|  |  |
| --- | --- |
|  | **Anlage 1**  **Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 WBVG**  **für Tagespflegeeinrichtungen** |

Sehr geehrte Frau      / Sehr geehrter Herr     ,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Tagespflege und möchten Sie auf diesem Wege über unsere Einrichtung und unser allgemeines Leistungsangebot informieren. Nachfolgend haben wir für Sie die in unserer Tagespflege angebotenen Leistungen in einem Kurz-Überblick zusammengefasst. Sollten sie zukünftig Gast unserer Tagespflege werden, so dient diese Informationsmitteilung unserer vorvertraglichen Informationspflicht gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz.

**1 Räumliches Leistungsangebot**

Das räumliche Leistungsangebot unserer Einrichtung stellt sich wie Folgt dar.

a) Lage des Gebäudes: N7,8 Innenhof EG

b) Einrichtungen und Anlagen des gemeinschaftlichen Gebrauchs sowie deren Ausstattung:

Empfang, Gaderobe, Gemeinschaftsraum, Küche, Ruheraum, Therapierraum ,behinderten gerechtes Bad, Aussenbereich

**2 Pflege- und Betreuungsleistungen**

Folgende Pflege- und Betreuungsleistungen werden in unserer Tagespflege für Sie angeboten.

a) Als Leistungen der Pflege bieten wir Ihnen an:

- Hilfen bei der Körperpflege

- Hilfen bei der Ernährung

- Hilfen bei Ausscheidungen

- Hilfen bei der Mobilität

b) Als Leistungen der sozialen Betreuung bieten wir an:

- Beratung in persönlichen Angelegenheiten

- Hilfe bei Behörden- und Ämterangelegenheiten

- im Einzelfall die Koordination der Kontakten zu Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und ehrenamtlichen Helfern.

- das Anbieten von Freizeitangeboten, an deren Gestaltung die Bewohner beteiligt werden.

**3 Medizinische Behandlungspflege**

In unserer Einrichtung werden Leistungen der medizinischen Behandlungspflege auf Grundlage des Rahmenvertrages nach § 75 SGB XI erbracht. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung von hierfür qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung erbracht.

Ihre freie Arztwahl wird durch unsere Einrichtung garantiert.

**4 Pflege- und Betreuungskonzept**

Unseren Pflege und Betreuungsleitungen liegen folgende Pflegekonzepte zu Grunde:

**5 Verpflegung**

Als Verpflegung bieten wir in unserer Einrichtung folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten und Getränke an:

- Frühstück

- Mittagessen

- Nachmittagskaffee

Darüber hinaus bietet die Einrichtung folgende Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs an:

- Mineralwasser mit/ohne Kohlensäure

- Tee

- Kaffee

Bei Bedarf bieten wir Ihnen Schonkost und auf ärztliche Anordnung hin auch Diätkost an.

**6 Zusätzliche Serviceleistungen**

Über die oben genannten Leistungen hinaus bietet Ihnen unsere Einrichtung die Möglichkeit an, zusätzliche Serviceleistungen in Anspruch zu nehmen. Diese Serviceleistungen sind von Ihnen gesondert zu vergüten. Die Leistungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage

Als zusätzliche Serviceleistungen bieten wir Ihnen an:

- Fahr- und Begleitdienst bis 03 km 1,5€

bis 07 km 3 €

bis 11 km 4,5 €

ab 11 km 6 €

Rollstuhlpauschale 3 € zzgl.

- Gastessen 15 € pro Person

Serviceleistungen wie Physio /Ergotherapie oder Ähnliches werden angeboten und durch den entsprechenden Anbieter abgerechnet.

**7 Entgelte**

Für die in unserer Einrichtung angebotenen Leistungen sind folgende Entgelte zu entrichten:

a) Entgelt für Unterkunft und Wohnraum: 8,18 €

b) Entgelt für Verpflegung: 5,32 €

c) Entgelt für allgemeine Pflege und Betreuungsleistungen / Pflegevergütung

von Pflegegrad 1-5 : 63,75 €

d) Entgelt für nicht geförderte betriebsnotwendige Investitionskosten: 11,65 €

**8 Voraussetzungen für Entgeltänderungen**

Sofern sich die Berechnungsgrundlage für die unter Punkt 6 und Punkt 7 aufgeführten Leistungsentgelte verändert, kann die Einrichtung eine angemessene Erhöhung des Leistungsentgeltes vornehmen. Eine solche Erhöhung wird Ihnen spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt der Erhöhung unter Benennung der Gründe schriftlich angezeigt. Die der Erhöhung zu Grunde liegende Kalkulations- und Berechnungsgrundlage kann von Ihnen in der Einrichtung eingesehen werden.

**9 Ergebnis der Qualitätsprüfung**

Abschließend möchten wir sie noch auf das von unserer Einrichtung erzielte Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung hinweisen:

*„Ergebnis der Qualitätsprüfung nach § 115 Abs. 1a SGB XI oder nach Landesrecht“*

**10 Ausschluss einer Anpassungsverpflichtung bei verändertem Pflege und Betreuungsbedarf**

Sollte sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf des Gastes ändern, wird die

Tagespflege entsprechend an diesen veränderten Bedarf angepasste Leistungen anbieten.

Allerdings kann die Tagespflege in den bestimmten Fällen die notwendigen Leistungen nicht

anbieten, weshalb in diesen Fällen eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf gem. § 8 Abs. 4 WBVG bei Vertragsschluss ausgeschlossen wird. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserem Tagespflegevertrag sowie der entsprechenden Anlage.

Hinweis:

Gemäß § 3 WBVG ist der Einrichtungsbetreiber verpflichtet, den zukünftigen Gast vor Abgabe dessen Vertragserklärung in Textform und in leicht verständlicher Sprache über sein allgemeines Leistungsangebot und über den wesentlichen Inhalt seiner für den Gast in Betracht kommenden Leistungen zu informieren. Unterbleibt eine derartige vorvertragliche Information des zukünftigen Gastes, so kann der Gast den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Beachten Sie bitte, dass die vorvertraglichen Informationspflichten auch in Form einer Broschüre, eines Flyers oder einer sonstigen Mitteilung in Textform erfüllt werden kann, sofern diese den Anforderungen des § 3 WBVG genügt.